

### Nicht-Öffentliche Sitzung

#### **Produktionsvertrag „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“**

Der Rundfunkrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 des NDR Staatsvertrages dem Abschluss eines Vertrags über die Produktion der neunten Staffel der Reihe mit dem Titel „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“ über weitere 42 Folgen (Folgen 337 bis 378) zugestimmt.

### Öffentliche Sitzung

#### **Drei-Stufen-Test-Verfahren: Abschließende Beratung und Beschluss zum Telemedienänderungskonzept zu NDR Online**

Der Rundfunkrat hat gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag (MStV) beschlossen, dass die wesentlichen Änderungen des Telemedienänderungskonzepts zu „NDR Online“ vom August 2021 den Voraussetzungen des Medienstaatsvertrags insbesondere § 32 Abs. 4 MStV entsprechen und vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst sind.

#### **Mitberatung der ARD/ZDF-Gemeinschaftsangebote sportschau.de und ard.de**

##### **9.1 Beratung des Telemedienänderungskonzepts zu sportschau.de**

Der Rundfunkrat hat beschlossen, die Mitberatungsvorlage des WDR Rundfunkrats vom 31. März 2022 zu dem gemeinschaftlichen Telemedienangebot „sportschau.de“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und festgestellt, dass die in dem Telemedienänderungskonzept dargestellten wesentlichen Änderungen den Anforderungen des Medienstaatsvertrags entsprechen.

##### **9.2 Beratung des Telemedienänderungskonzepts zu ard.de**

Ebenfalls beschlossen haben die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitberatungsvorlage des SWR Rundfunkrats vom 29. März 2022 zu dem gemeinschaftlichen Telemedienangebot „ARD.de“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und festgestellt, dass die in dem Telemedienänderungskonzept dargestellten wesentlichen Änderungen den Anforderungen des Medienstaatsvertrags entsprechen.

#### **Programmbeschwerden**

Das Gremium hat sich mit fünf Programmbeschwerden befasst. Die Beschwerden waren zuvor eingehend im Programmausschuss bzw. Rechts- und Eingabenausschuss behandelt worden. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerden zurück.